

Hans Heinz Holz

**Welt-Ort und Zeit-Stelle.
Bemerkungen zum Verhältnis von Wahrheit und
Geschichtlichkeit**

Wolfgang Eichhorn zum 70. Geburtstag

1.

Im systematischen Standardwerk „Marxistisch-leninistische Erkenntnistheorie“ von Wittich/Gössler/Wagner¹ lese ich, es sei „die zentrale geschichtsphilosophische Frage, ob objektive Wahrheit in der Geschichtswissenschaft möglich ist“ Dem kann man zum mindesten in der Fassung zustimmen, daß es die zentrale Frage für eine auf Handlungsorientierung in der Gegenwart gerichtete Erkenntnis der Geschichte ist. Aber selbst in dieser Einschränkung können Zweifel aufkommen. Oft genug waren Legenden, die die Geschichtsschreibung durchsetzten oder gar ganz ausmachten, durchaus erfolgreiche Handlungsorientierungen in *dem* gesellschaftlichen Kontext, in dem sich das Handeln abspielte und durch den die Handlungszwecke bestimmt wurden. Dazu kommt, daß eine objektiv wahre Erkenntnis in den Geschichtswissenschaften mit zwei Schwierigkeiten rechnen muß: Einmal mit der Komplexität historisch-gesellschaftlicher Sachverhalte, die zumeist weit über die Darstellungsmöglichkeit des Historikers hinausgeht; und zum anderen mit der im Geschichtsprozeß selbst involvierten Position des Historikers, aufgrund deren er Geschichte prinzipiell nicht wie einen ihm äußerlichen, ihm separat gegenüberstehenden Gegenstand betrachten kann. *Tua res agitur*, das heißt, wir sind immer beteiligt.

Die Einschränkung des Wahrheitsbegriffs auf bloße „Aussagen-Wahrheit“² hat diese Problematik eher verdeckt als die Einsicht in sie gefördert. Denn wir können möglicherweise den Wahrheitswert eines Satzes vom Typus „Napoleon war am 17. Oktober 1813 bei den französischen Truppen vor Leipzig“ durch Überprüfung von Zeugnissen feststellen; aber

es dürfte schwer sein, die Richtigkeit oder Falschheit einer Aussage zu entscheiden, die zum Beispiel lauten würde: „Die Politik der Kontinentalsperre wurde durch die Nachwirkung merkantilistischer Wirtschaftsauffassungen beeinflusst“. Gerade Sätze der zweiten Art wären aber für eine handlungsorientierende Geschichtserkenntnis relevant.

Ich lasse hier außer Betracht, daß handlungsorientierende Erkenntnisse aus der Geschichtswissenschaft nur gewonnen werden können, wenn der erkenntnistheoretische Status von Analogien und die Bedingungen ihrer Prägnanz geklärt sind, weil geschichtliche Situationen sich stets durch „letztthinnige Unterschiede“ (teleuteia diaphora) voneinander abheben. Das Verhältnis von typologischer Allgemeinheit und historischer Singularität muß bei jedem „Lernen aus der Geschichte“ am konkreten Fall bestimmt werden. Daß dabei reale Universalien der Geschichte – und in der Geschichte – herausgearbeitet werden müssen, liegt auf der Hand; und also auch, daß die Frage nach dem ontologischen Status von Universalien unabweisbar ist.

2.

Jeder, der mich kennt, weiß, daß ich mit diesen Bemerkungen zur erkenntnistheoretischen Aporien der Geschichtsphilosophie keinesfalls einem geschichtswissenschaftlichen Relativismus oder Agnostizismus das Feld bereiten will. Im Gegenteil. Es sollen nur die Fallgruben markiert werden, in die ein erkenntnistheoretischer Realist in der Geschichtswissenschaft und schon gar in der Geschichtsphilosophie stolpern kann.

Die erkenntnistheoretisch und ideologietheoretisch zu bestimmenden Geltungsgrundlagen und Grenzen der Erkenntnis, deretwegen die Differenz von faktisch relativer Wahrheit und dem Grenzwert absolute Wahrheit gemacht werden muß³, haben ihren Grund in der ontologischen Verfassung des Erkenntnissubjekts in seiner Beziehung zur Welt. Leibniz hat dies als die Perspektivität der *repraesentatio mundi* in jeder individuellen Substanz scharf herausgearbeitet. In Kürze zusammengefaßt, besagt das Leibniz-Theorem: Jede individuelle Substanz ist Ausdruck aller Wirkkräfte in der Welt, die im Maße ihrer Nähe bzw. Ferne verschieden stark auf sie einwirken; in diesem Sinne ist jedes Einzelne jeweils ein Spiegel der ganzen Welt, aber stets so, daß ihm die Welt unter der einmaligen Perspektive seines Weltortes, den es mit keinem anderen teilt, in singulärer Weise erscheint. Dieses aus Raumkategorien modellierte, aber in stren-

ger Abstraktion zu verstehende Welt-Verhältnis konstituiert *zugleich* die Allgemeinheit des Einzelnen durch die allen gemeinsame repraesentatio totius mundi *und* die Einzelheit des Individuums durch die Perspektivität der repraesentatio⁴.

Das Leibniz-Theorem illustriert das Verhältnis von relativer und absoluter Wahrheit. Jede perspektivische Erkenntnis kann ihre Gegenstände und deren Zusammenhang nur relativ auf den Ort des Erkenntnissubjekts darstellen (= vor sich hinstellen); auch wenn sie dies in Übereinstimmung mit der Ordnung der Gegenstände tut und also im Sinne des Adäquatheitspostulats „wahr“ ist, bleibt ihre Wahrheit eine relative Wahrheit, denn die Perspektivität ist ein materiales Apriori der Objektbeziehung endlicher Wesen. Absolute Wahrheit käme nur der *ineinander projizierten Gesamtheit der Darstellungen* zu und wäre als solche die Darstellung der Welt im ganzen oder, wie Hegel sagen wurde, der absolute Begriff, der aber nie in der Welt, an einem Welt-Ort, also nie durch eine individuelle Substanz gebildet werden kann.⁵

Dieses Modell arbeitet mit Raumkategorien; das verbürgt ihm Anschaulichkeit. Indessen meint es in reiner Begrifflichkeit eine Struktur, dergemäß das Verhältnis von unendlicher Welt und endlichem Seienden konstruiert werden kann. Was räumlich als Welt-Ort bezeichnet wird, kann im Fluß des Geschehens, in der Bewegung der Seienden auch als *Zeit-Stelle* verstanden werden. Was in der Extension des Nebeneinander *topologisch* beschrieben wird, zeigt sich in der Extension des Nacheinander *chronologisch*. Die Perspektivität ist eine raum-zeitliche; in der vierdimensionalen Konstellation wird bestimmbar, was relativ objektiv wahr ist. Im Horizont eines als Grenzbegriff zu konstruierenden (also spekulativen) Begriffs der absoluten Wahrheit erweist sich jede faktische, im Medium des Erkenntnissubjekts zutage tretende relative Wahrheit als geschichtlich. Der Wahrheitscharakter der in geschichtlicher Besonderheit vorgenommenen Darstellung der Wirklichkeit, der besagt, daß eine solche Darstellung wahr oder falsch sein *kann* (also der Zuordnung von Wahrheitswerten unterliegt), ist der erkenntnistheoretische Ausdruck dessen, daß ontologisch die faktische, das heißt relative Wahrheit geschichtlich ist und durch ihre Abhängigkeit von Welt-Ort und Zeit-Stelle nicht etwa unwahr oder gleichgültig und dem Diskriminieren der Wahrheitswerte entzogen würde. Dagegen wäre eine ungeschichtliche absolute Wahrheit, die nicht mit der spekulativen *Methode*, sondern mit einer metaphysischen Gewißheit gleichgesetzt würde, au-

ßerweltlich und führte damit auf einen Selbstwiderspruch⁶, weil dann die Darstellung der Welt im ganzen außerhalb der Welt im ganzen stattfände, mithin die Welt im ganzen gar nicht die Welt *im ganzen* wäre, sondern es zu ihr ein ihr äußerliches Anderes gäbe.

3.

Nun gibt es offenbar verschiedene Formen der Historizität von Wahrheit. Ob ich Wahnvorstellungen dämonologisch, psychoanalytisch oder neurophysiologisch „erkläre“, hängt von den durch den Stand der Wissenschaften und durch die kulturellen Traditionen geprägten Erklärungsmustern für natürliche Sachverhalte zusammen. Erklärungen sind in solchen Fällen immer auch Deutungen. Der Entwicklungsstand der neuzeitlichen Wissenschaft setzt uns instand (und nötigt uns auch), die dämonologische Deutung für falsch zu halten. Dennoch hat diese Deutung durch viele Jahrhunderte die Handlungsorientierung für den ärztlichen Umgang mit dem Wahnsinn gegeben, und der Schamanismus ist nicht immer ohne Wirkungen geblieben, wie umgekehrt die wissenschaftliche Medizin nicht immer Wirkungen zeitigt. Die Relativität auf gesellschaftliche, sozialpsychologische, kulturelle Konstellationen ist offenkundig und schafft selbst erkenntnistheoretische Probleme, die nicht allein vom Adäquatheitspostulat her zu lösen sind, sondern metatheoretische Reflexionen erfordern.⁷

Dagegen ist die Feststellung, Napoleon sei am 17. Oktober 1813 auf den Schlachtfeldern vor Leipzig gewesen, wenn sie bestätigt wird, eine wahre Feststellung unabhängig von der Konstellation, in der diese Feststellung getroffen oder bezweifelt wird. Sie ist im Hinblick auf die Parameter, die Datum und Ort der Völkerschlacht angeben, objektiv wahr und in ihrer Geltung nicht relativ auf das Erkenntnissubjekt, wenn auch die Wahrnehmung des historischen Geschehens und die ihm zugewiesene Bedeutung relativ sind. Es gibt also offenbar eine *absolute Geltung* faktischer Wahrheiten.

Doch müssen wir uns vor einer Äquivokation hüten. Absolut meint hier das Absehen von allen Bedingungen und Begleitumständen der Erkenntnis; dies ist nur im Hinblick auf eine bestimmte Art Tatsachen sinnvoll und zulässig - und wir brauchen in unserem Zusammenhang auf die Frage, welche Art Tatsachen dies seien, nicht weiter einzugehen. Der Grenzbegriff der absoluten Wahrheit meint dagegen die Konvergenz aller Bedingungen und Begleitumstände der Erkenntnis eines Sachverhalts. Das sind zwei verschiedene Bedeutungsgehalte.

Uns geht es hier um die unverrückbare Geltung gegenüber der kontextabhängigen Geltung. Der Satz über Napoleon bleibt unabhängig vom Kontext des Erkennens objektiv wahr; die Aussage, Dämonen seien die Ursache eines Wahns, enthält historisch bedingte kontextuelle Voraussetzungen. Der Historiker wird dem Bericht, jemand sei vom Fieber befallen worden, einen anderen Informationswert beimessen als einem anderen Bericht, der behauptet, jenen habe ein böser Zauber getroffen. Aber er wird zur Kenntnis nehmen, daß unter der Anklage der Hexerei Zehntausende von Menschen vor Gericht gezerrt und verurteilt wurden, weil die Erklärung durch Zauberkräfte gesellschaftlich akzeptiert war und Geltung beanspruchen durfte. (Und seien wir uns darüber im klaren, daß die gerichtspsychologischen Gutachten heute oft auf nicht weniger unsicheren Annahmen beruhen!).

4.

Woher nehmen wir also das Medium, in dem das in historischer Relativität Für-wahr-gehaltene mit dem normativen Anspruch auf unverrückbare Geltung einer wahren Feststellung in Einklang gebracht wäre? Jenes Medium, in dem wir den Irrtum, den wir in einem einmal Für-wahr-gehaltenen entdecken, doch noch als ein Moment der Wahrheit begreifen und so rechtfertigen, daß er, in präzisierbarem historischem Kontext, für wahr gehalten wurde? Das Problem ist so alt wie die Philosophie; schon Parmenides suchte den Ursprung der *doxai brotôn*, der Meinungen der Sterblichen, aus der *alêtheia*, der reinen und unverzerrten Wahrheit.

Lassen wir die Geschichte des Wahrheitsproblems – seine Bindung an Wahrheitsquellen, sei es des Logos, sei es der Offenbarung – beiseite und konzentrieren uns auf die neuzeitliche Auffassung! Das Medium, in dem die Wahrheit erscheint, ist die Vernunfttätigkeit, das heißt das richtige Urteilen (*iudicare*) oder Sprechen (*loqui*); und beides geschieht in Sätzen (*propositiones*). So lesen wir es in den Lehr- und Wörterbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts. Wahrheit wird zwar nicht ihrem Wesen, wohl aber ihrer Form nach an die Aussage geknüpft; deren formales Richtigkeitskriterium ist die Widerspruchsfreiheit. „Für einen wahren Satz wird gefordert, daß das Prädikat dem Subjekt nicht widerspreche“. Diese Widerspruchsfreiheit muß aus der Sache begründet werden können (sofern sie sich nicht aus den Begriffsbestimmungen selbst ergibt): „Eine Aussage ist wahr, wenn es einen zureichenden Grund gibt, warum das Prädikat

vom Subjekt entweder zu verneinen oder zu bejahen ist“⁸. In diesen Formulierungen wird deutlich, daß wahr und falsch, Wahrheit und Irrtum einander ausschließend gegenüberstehen; und anders ist ein *logischer* Wahrheitsbegriff auch gar nicht zu fassen: „Es ist leicht einzusehen, daß die Falschheit in der Bejahung und Verneinung der Sätze liegt, wenn du nämlich das zu Verneinende bejahst und das zu Bejahende verneinst“.⁹

Daß die Setzung eines Wahrheitsbegriffs, der aus der Struktur identischer oder analytischer Sätze gewonnen ist, begründungsbedürftig sei, hat die Philosophie des 18. Jahrhunderts in der Nachfolge von Leibniz vergessen; denn dieser hatte es als ein erstes Axiom aufgestellt, daß identische Sätze wahr seien und hatte dazu bemerkt, er könne beweisen, daß dies nicht beweisbar sei und keines Beweises bedürfe.¹⁰ Aus dem Systemzusammenhang der Leibnizschen Metaphysik gelöst und für sich genommen, wird diese unbegründete Setzung jedoch willkürlich. Demgegenüber hatte Spinoza erkannt, daß die Begründung eines nicht willkürlichen, das heißt ontologisch gestützten Wahrheitsbegriffs *das Verhältnis* von Wahrheit und Falschheit bestimmen müsse, weil jede geistige Tätigkeit, also auch das falsche Urteil, inhaltlich auf eine in der Welt mögliche oder wirkliche positive Gegebenheit, eine *res positiva*, bezogen ist; denn das *rein* Negative, das Nichts, ist gar nicht denkbar¹¹. „Im absoluten Mangel kann Falschheit aber nicht bestehen (...). Auch nicht in absoluter Unwissenheit“, heißt es im Beweis zu Lehrsatz 35 des II. Buches der „Ethik“.¹² Nicht die *imaginatio* – die Erzeugung von Vorstellungsbildern aus Sinnesdaten und ihre Zuordnung zu Zeichen – ist es, an der das Verhältnis von wahr und falsch eingesehen werden kann; sondern die *ratio* – der Prozeß der Bildung von Allgemeinbegriffen und Ideen, die Einzelnes auf das Ganze beziehen und die *scientia intuitiva* – die in Evidenz sich zeigenden Sachverhalte – lassen an sich selbst das Wahrsein erkennen.¹³ Das Medium, in dem Wahrheit von Falschheit sich *unterscheidet* (und nicht nur als deren Anderes und *Verschiedenes* erscheint), ist die Vernunft.

Gibt es also drei Erkenntnisgattungen (*genera cognoscendi*), von denen zwei – *ratio* und *scientia intuitiva*, – den Ausweis der Wahrheit an sich selbst tragen, aber inhaltlich nicht über das in der ersten Gattung, der *imaginatio*, Gegebene hinausgehen, so kann Falschheit oder Irrtum nur eine Möglichkeit innerhalb der ersten Gattung sein. Und da die Inhalte der *imaginatio* in *ratio* und *intuitio* enthalten sind, wird die Wahrheit der zweiten und dritten Gattung zum Allgemeinen, das das Besondere der

Falschheit übergreift.¹⁴ Das besagt der berühmte Satz Spinozas, der die beiden Fassungen hat: „verum est norma sui et falsi“, bzw. „verum est index sui et falsi“.¹⁵

Die Form dieses Satzes sprengt das logische Wahrheitskonzept. Wahr und falsch stehen einander nicht ausschließend gegenüber, sondern die Falschheit ist eine Art der Wahrheit, wenn auch ihr Gegenteil. Aussagenwahrheit ist darum nur ein Spezialfall; der allgemeine Sinn von Wahrheit ist, daß eine Sache sich von sich selbst her zeigt und so dargestellt wird. Zeigen kann sie sich und dargestellt werden kann sie aber nur in der Perspektive, aus der sie der Erkennende erblickt. Das schließt Verfälschungen und Verzerrungen verschiedenen Grades ein – sowohl das Ganze des Gegenstandes wie auch Teile von ihm können betroffen sein, und jeweils in verschiedener Weise. Die Wahrheit ist eine, aber der Irrtümer gibt es viele.

Man sieht, das Leibniz-Theorem ist eine problemgeschichtliche Konsequenz aus dem Spinoza-Satz (wenn Leibniz das auch sicher nicht so gesehen hätte). Mit dem Konzept der raum-zeitlichen Perspektivität wird die *formale* Dialektik des übergreifenden Gattungscharakters der Wahrheit *historisiert*. In einer neueren Terminologie: Jede aus einer geschichtlichen Lage hervorgegangene Auffassung der Wirklichkeit ist deren Widerspiegelung und *als solche* wahr; aber sie ist aufgrund der geschichtlichen Lage mehr oder weniger verzerrt und *insofern falsch*. Eine Theorie, die die Verzerrung als solche erkennbar macht, vermag die Falschheit des Falschen und damit dessen Verhältnis zum Wahren zu thematisieren; das ist es, was Ideologiekritik leistet und was durch Ideologietheorie begründet wird; allerdings muß jede Ideologietheorie ihren eigenen geschichtlichen Standort stets reflektieren, wenn sie vermeiden will, verdeckt falsches Bewußtsein mitzuschleppen und zu erzeugen. Deshalb bedarf Ideologietheorie einer erkenntnistheoretischen, so wie diese einer ontologischen Fundierung.

5.

Marx und Engels schreiben in der „Deutschen Ideologie“, daß „fast die ganze Ideologie sich entweder auf eine verdrehte Auffassung dieser Geschichte oder auf eine gänzliche Abstraktion von ihr reduziert. Die Ideologie selbst ist nur eine der Seiten dieser Geschichte“.¹⁶ Sie haben die Realität des Scheins¹⁷, den die Perspektivität erzeugt, ernst genommen, nicht Ideologie bloß als „falsches Bewußtsein“ verworfen, sondern zwi-

schen Graden der Verzerrung unterschieden. Hegels „Rechtsphilosophie“, auch sie natürlich eine Ideologie, hat einen anderen Realitätsgehalt und andere projektive Verzerrungen der Wirklichkeit als die Rodomontaden der Junghegelianer. Marx hat sich über diese Differenz durchaus Rechenschaft abgelegt. Er notierte gleichzeitig mit den „Feuerbach-Thesen“: „Hegel gab daher innerhalb der Spekulation wirkliche, die Sache ergreifende Distinktionen“¹⁸. Daß Hegel dies, anders als die Junghegelianer, leisten konnte, liegt nicht nur an seiner geistigen Größe, sondern eben auch und gerade in der bestimmten Form des Systems spekulativer Logik an Welt-Ort und Zeit-Stelle, wo er sich befand.

Die Spannung zwischen dem unabdingbaren Begriff einer absoluten Wahrheit (die unabhängig vom Erkenntnissubjekt unabdingbar gilt) und der geschichtlich relativen Wahrheit, deren Geltung auf Welt-Ort und Zeit-Stelle rückbezüglich ist, bleibt in jedem Falle erhalten. Denn damit die historische Relativität einer Aussage oder allgemeiner einer Wirklichkeitsauffassung eben die *Relativität einer Wahrheit* sei (was als Genitivus subiectivus zu verstehen ist), bedeutet doch, daß sie nicht ganz und gar falsch sein bzw. gewesen sein kann. Am Beispiel: Die dämonologische Erklärung des Wahnsinns kann einen, wie auch immer metaphorischen, Wirklichkeitsgehalt haben; die Dämonen können als Ausdruck psychischer Verhältnisse interpretiert werden¹⁹. Die Erklärung, Wahnsinn entstehe nach dem Genuß von Äpfeln, wäre dagegen schlichtweg falsch und zu jeder Zeit falsch gewesen. Wenn wir an dieser Differenz nicht festhalten, verlieren die Qualifikationen wahr und falsch jeden Sinn. Gerade die Insistenz auf der Geschichtlichkeit der relativen Wahrheit erfordert eine erkenntnistheoretische Klärung des Wahrheitsbegriffs.

Diese zu unternehmen, ist nicht die Aufgabe dieses Vortrags. Ich deutete nur an, in welcher Richtung meine Überlegungen gehen. Daß Wahrheit nur dann als solche gelten kann, wenn sie objektiv ist, also einen gegenständlichen Sachverhalt mehr oder weniger adäquat ausdrückt, macht die Bestimmung des Verhältnisses der Wirklichkeitsauffassung²⁰, ihrer Mittel, Methoden und Vorstellungsbilder, zur gemeinten Wirklichkeit zu einem unerläßlichen Moment der Begründung des Wahrheitsanspruchs. Die geschichtliche Relativität des Wahrheitsgehalts der Wirklichkeitsauffassung ist an diese Objektivität gebunden und stellt Wahrheit in den Zusammenhang der Gattungsgeschichte der Menschheit, die ihr Bewegungsge-
setz im möglichen Fortschritt zur Menschlichkeit hat, das heißt zur Selbst-

bestimmung aus Vernunftgründen im Einklang mit den Naturbedingungen; darum ist *Parteilichkeit* für die Vernunft und den ihr gemäßen gesellschaftlichen Fortschritt ein *Modus der Wahrheit* und Wahrheit parteilich.

So verweist die Wahrheitsfrage, mit der die Geschichtswissenschaft konfrontiert ist, auf ein philosophisches Reflexionssystem, in dem die Geschichtlichkeit der Wahrheit determinierend ist für die Erkenntnistheorie und diese fundierend für die Ideologietheorie, dann aber diese wieder gesetzgebend für die Geltung geschichtsphilosophischer Konkretionen der Geschichtlichkeit der Wahrheit. Nur formallogisch verfällt diese Reflexion-zurück-in-sich dem Verdikt, ein *circulus vitiosus* zu sein und sich einer *petitio principii* zu bedienen. Zirkularität ist ein Wesensmerkmal dialektischen Argumentierens (was hier nicht näher ausgeführt werden kann); der Hinweis auf Hegels Analyse von Reflexion²¹ mag genügen. Jedenfalls läßt sich begründet vermuten, daß in der zirkularen Bewegung von Setzen, Bestimmen und Einholen der Voraussetzung die Relativität der Wahrheit ihre Bedingung hat und sich ins Verhältnis zur absoluten Wahrheit setzt, die nur als spekulative Methode der Konstruktion des Absoluten gegeben ist.²²

Fußnoten

- 1 D. Wittich/K. Gössler/K. Wagner, *Marxistisch-leninistische Erkenntnistheorie*, Berlin 1980, S. 278.
- 2 "Die Wahrheit erweist sich somit als eine spezielle Form der allgemeinen Adäquatheit der Erkenntnis, welche für Aussagen und alle darauf beruhenden Erkenntnisformen, vor allem Theorien, zutrifft, und sie wird definiert als Eigenschaft der Aussagen, mit dem widergespiegelten Sachverhalt übereinzustimmen". Alfred Kosing in: Autorenkollektiv (Leiter Wolfgang Eichhorn I), *Marxistisch-leninistische Philosophie*, Berlin 1979, S. 297. Ebenso schon früher Alfred Kosing in: Autorenkollektiv (Leitung A. Kosing), *Marxistische Philosophie*, Berlin 1967: „Alle kognitiven Abbilder sind ja adäquate ideelle Reproduktionen der objektiven Realität im menschlichen Bewußtsein (...). Und trotzdem können wir bei Benutzung einer exakter Terminologie nur den Aussagen die Eigenschaft, wahr oder falsch zu sein, zuschreiben“. Ebd., S. 594. Auch D. Wittich, a.a.O., S. 268ff., behandelt Wahrheit als eine Eigenschaft von Aussagen, also als „Wahrheitswert“, schwächt aber diese Festlegung dann ab, wenn er über die Wahrheit von Werturteilen und Kunstwerken spricht. Ebd., S. 292ff.
- 3 Bei der Differenz von relativer und absoluter Wahrheit muß auch der Unterschied von kontingenten und notwendigen Wahrheiten bedacht werden. Die beiden Begriffspaare decken sich nicht, hängen aber doch eng miteinander zusammen. Das wäre näher zu untersuchen.

- 4 Hier wird in einem Modell ein ontologisches Widerspiegelungskonzept mit der Begründung der Subjektivität verbunden. Ein Rückfall hinter die Struktur des Leibniz-Theorems würde die Widerspiegelungstheorie zu einer platten Abbildtheorie machen.
- 5 Leibniz gebraucht dafür als Grenzbegriff den Terminus Gott. Siehe Hans Heinz Holz, *Einheit und Widerspruch. Problemgeschichte der Dialektik in der Neuzeit*, Stuttgart 1997, Band I, S. 285ff. Tatsächlich könnte es zwischen der Darstellung der Welt im ganzen und der Welt im ganzen selbst keine Differenz mehr geben, weil beide die Totalität sind. Darum geht bei Hegel der absolute Begriff in die absolute Idee über, die „die Einheit des Begriffs und der Realität ist“ (Ges. Werke, Band 12, Hamburg 1981, S. 175), und insofern, als Identität der Sache selbst und ihrer Darstellung, „das objektiv Wahre oder das Wahre als solches ist“ (ebd. S. 173).
- 6 Das in mühevollen Schritten zu entwickeln, ist der Gang der Hegelschen „Wissenschaft der Logik“.
- 7 Auch wenn man den theoretischen Ansatz Foucaults nicht teilt, ist das von ihm beigebrachte Tatsachenmaterial problemträchtig. Vgl. Michel Foucault, *Wahnsinn und Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1969.
- 8 Friedrich Christian Baumeister, *Institutiones Philosophiae Rationalis*, Wien 1775, §§ 319 und 322, S. 130f. Die kurz gefaßten Kompendien für den Unterricht bringen die konzeptionelle Struktur meist am deutlichsten heraus.
- 9 Gottfried Wilhelm Leibniz, *Opusculs et fragments inédits*, ed. Louis Couturat, Paris 1903, S. 183. Vgl. Hans Heinz Holz, *Einheit und Widerspruch*, a.a.O., S. 396ff.
- 10 Gottfried Wilhelm Leibniz, *Opusculs et fragments inédits*, ed. Louis Couturat, Paris 1903, S. 183. Vgl. Hans Heinz Holz, *Einheit und Widerspruch*, a.a.O., S. 396ff.
- 11 Spinoza knüpft mit radikaler Konsequenz an den Eleatismus an. Vgl. *Parmenides B 2*: „Nicht sein ist nicht“, denn „du kannst es weder erkennen noch aussprechen“. Und *B 6*: „Nichts ist nicht“. - Vgl. Hans Heinz Holz, *Einheit und Widerspruch*, a.a.O., S. 222ff.
- 12 Spinoza, *Ethik*, Buch II, Prop. 35, Demonstr.
- 13 Ebd., Prop. 40, Scholium und Prop. 41.
- 14 Zum übergreifenden Allgemeinen vgl. Hans Heinz Holz, *Dialektik und Widerspiegelung*, Köln 1983, S. 51ff.
- 15 Spinoza, *Ethik II*, a.a.O., Prop. 43, Scholium.
- 16 Karl Marx/Friedrich Engels, *Werke (MEW)*, Band 3, Berlin 1958, S. 18.
- 17 Vgl. Anton Fischer, *Der reale Schein und die Theorie des Kapitals bei Karl Marx*, Zürich 1978.
- 18 MEW 3, S. 536.
- 19 So schon Heraklit B 119: „Seine Haltung (ethos – Wesensart) ist für den Menschen sein Dämon“.
- 20 Ich spreche von Wirklichkeitsauffassung, um in diesem weiteren Begriff neben theoretischen Repräsentationen auch Wertungen, ästhetische Gebilde und ähnliche Ausdrucksphänomene als Manifestationen eines Wirklichkeitsverhältnisses einzuschließen.
- 21 Hegel, *Ges. Werke*, Band 11, Hamburg 1978, S. 249ff.
- 22 Vgl. Jos Lensink, *Het waagstuk van de omvattende rede*, Kampen 1994.